

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0429/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	02.09.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 12

Expertise Pflasterbegutachtung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach-Stadtmitte

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund der öffentlichen Diskussion zur Umgestaltung der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach – Stadtmitte und im Rahmen des städtebaulichen Regionale2010 Projektes *stadt :gestalten* wurde ein Gutachten zur vorhandenen Pflasterung in Auftrag gegeben. Beauftragter Gutachter war Herr Dipl. Ing. (FH) Wulf Schneider aus Trier von der Handwerkskammer Trier öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Straßenbauer- und Pflasterhandwerk.

Dieses Gutachten sollte unter anderem Auskunft über das vorhandene Natursteinpflaster und dessen Zustand sowie über die Wiederverwendbarkeit der Tragschichten bei einer Neugestaltung geben. Zur Feststellung der Schichtenfolge erfolgten Aufgrabungen an 6 Stellen in der Hauptstraße.

Auszüge aus dem Gutachten

Schichtenfolge:

- Pflaster: 5-9 cm Kleinpflaster aus Porphyr
- Mörtelbettung: 8-12 cm
- Schottertragschicht: 15-25 cm
- Kies Aufgrabungen bis ca. -50 cm

Das Ergebnis der Aufgrabungen war hinsichtlich der Stärke der Steine (5-9 cm) als mangelhaft anzusehen (vgl. Abb. 1). Derzeit muss der Mittelbereich der Pflasterdecke als in einem nicht verkehrssicheren Zustand bezeichnet werden. Das Pflaster ist in einem Mörtelbett verlegt worden, die Qualität stellte sich sehr unterschiedlich dar.

Die Fugen sind als Folge maschineller intensiver Reinigung sowie durch Witterung, Frost- und Tauwechsel teilweise erheblich vertieft. Da die Fugen hinsichtlich der Breite häufig nicht annähernd der damaligen und heutigen Norm für Pflasterarbeiten entsprechen, sind hier Gefahrenstellen vorhanden.

Eine Wiederverwendung des Pflasters ist aufgrund der zu geringen Stärke (angestrebte Bauklasse III fordert eine Mindestdicke von 10 cm) nicht möglich. Ebenso ist das Aufnehmen, Reinigen und Sortieren der Pflastersteine als unwirtschaftlich anzusehen. Eine Sanierung der Fußgängerzone durch nachträgliche Erstellung einer gebundenen Bauweise (Feste Fuge) bringt keine langfristige zufriedenstellende Lösung hervor und beseitigt die festgestellten Mängel nicht dauerhaft.

Unter der mangelhaften Pflasterdecke mit Mörtelbettung ist eine ungebundene Tragschicht aus „Mineralbeton“ und einer Frostschutzschicht (Kies) vorhanden. Es wird empfohlen, von dieser Schicht mindestens die oberen 20 cm abzutragen und zu erneuern. Nach Profilierung und Verdichtung der verbleibenden Schichten ist auf dem entstandenen Planum neues Material, Tragschicht ohne Bindemittel, in einer Stärke von 20 cm einzubauen.



Abb. 1: Pflastersteine der Fußgängerzone